

Ordnung über Ehrungen
des
Kreissportverbandes Segeberg e.V.

§ 1
Allgemeines

Der Kreissportverband Segeberg e.V. (KSV) würdigt Verdienste um den Sport im Kreis Segeberg durch

- Ehrengaben,
- Ehrungen und
- Auszeichnungen.

I. Ehrengaben

Vereinen und Verbänden können zu besonderen Anlässen Ehrengaben überreicht werden. Bei Jubiläen ab 25 Jahre und in darauf folgenden 25-Jahresabschnitten können die Vereine und Verbände Zuwendungen erhalten.

II. Ehrungen

1. Ehrenmitgliedschaft
2. Ehrenvorsitz

1. Ehrenmitgliedschaft

Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, der Sportjugend und den Ausschüssen des Kreissportverbandes kann auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und Beschluss des Verbandstages für herausragende Verdienste um den Sport im Kreis Segeberg die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

2. Ehrenvorsitzende

Zu Ehrenvorsitzenden können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und durch Beschluss des Verbandstages nur Personen ernannt werden, die das Amt des Vorsitzenden des KSV bekleidet haben. Ehrenvorsitzende haben Sitz und Stimme beim Verbandstag des Kreissportverbandes.

III. Auszeichnungen

1. Auszeichnungen der Sportjugend
2. Silberne Ehrennadel
3. Goldene Ehrennadel
4. Ehrenteller

1. Auszeichnungen der Sportjugend

Auf Vorschlag der Sportjugend, der Verbände und Vereine und durch Beschluss der Sportjugend können folgende Ehrungen vorgenommen werden

a) Ehrung junger Ehrenamtlicher

- Mitarbeiter/In der Jugendarbeit bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
Grundlage für die Auszeichnung bilden die Vergaberichtlinien der Sportjugend Schleswig-Holstein.

b) Ehrenamtliche/r des Jahres

- für langjährige Verdienste um die Jugendarbeit im Verband oder Verein

2. Silberne Ehrennadel
Die Silberne Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Sport im Kreis Segeberg erworben haben.
3. Goldene Ehrennadel
Die Goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich besonders hohe Verdienste um den Sport im Kreis Segeberg erworben haben.
4. Ehrenteller
Der Ehrenteller kann an Personen verliehen werden, die sich in herausragender Weise Verdienste um den Sport im Kreis Segeberg erworben haben.

Für die Verleihung der vorgenannten Auszeichnungen sind keine Fristen und keine Reihenfolge zwingend festgelegt.

IV. Verleihung

Die Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen durch den Vorstand des KSV Segeberg e.V. bzw. durch besonders beauftragte Personen.

V. Urkunden und Veröffentlichung

Über Ehrungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Die Veröffentlichung erfolgt im Jahresbericht des Kreissportverbandes.

VI. Widerruf von Ehrungen und Auszeichnungen

1. Der KSV-Verbandstag kann die Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzenden auf Antrag des KSV-Vorstandes widerrufen, wenn die/der Betroffene sich ihrer/seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
2. Der Vorstand hat das Recht, Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 vorliegen.
3. Die Betroffenen sind verpflichtet, die Auszeichnungen an den KSV zurückzugeben.

VII. Inkrafttreten

Die Ordnung über Ehrungen tritt am 19.06.2006 in Kraft.

Kreissportverband Segeberg e.V.
Der Vorstand